



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Stellungnahme

zur „Verordnung zur
Änderung der Verordnung
zur Ausführung der
Sozialgesetze“

im Rahmen der
Verbandsanhörung

Erlangen, Juli 2026

www.lebenshilfe-bayern.de

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze“ im Rahmen der Verbändeanhörung.

Wir begrüßen die geplanten Änderungen und Anpassungen und beschränken uns auf die aus unserer Sicht notwendigen Ergänzungen bei der Einführung von Erörterungsterminen bei den Schiedsstellen (siehe § 1 Nr. 1b - § 40b Abs. 6 AVSG – neu).

Die rechtlich klarstellende Verankerung der Möglichkeit der Durchführung von Erörterungsterminen durch den Vorsitzenden der Schiedsstellen halten wir für sinnvoll. Erörterungstermine können anhängige Verfahren verkürzen und zu sinnvollen Einigungen führen, ohne dass es zu Schiedsverhandlungen „in großer Runde“ kommen muss. Dies trägt zur Schonung von Ressourcen und zur Effizienz des Instruments bei.

Allerdings halten wir es für geboten, dass die Mitglieder der Schiedsstellen über die Ladung zu einem Erörterungstermin informiert werden und im Nachgang die Niederschrift über den Erörterungstermin erhalten. Dies trägt zur Transparenz bei den Verfahren bei und verschafft den Mitgliedern der Schiedsstelle einen einheitlichen Wissensstand über rechtliche Hinweise des Vorsitzenden, die für künftige Schiedsverfahren von Bedeutung sein können.

Deshalb schlagen wir eine entsprechende **Ergänzung des § 40b Abs. 6** vor: „Die Mitglieder der Schiedsstelle erhalten eine Kopie der Ladung zum Erörterungstermin sowie der Niederschrift.“

Erlangen, Juli 2026

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e. V.
Kitzinger Straße 6, 91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0
Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de